

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\...WS_2RVOR.DOC

Gz.: 14 146-62-31 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 26. Juni 2020

Ergebnisniederschrift
über die öff. VIII/2. Sitzung des Regionalvorstands
am 25. Juni 2020, 17:05 Uhr bis 18:15 Uhr,
beim Landkreis Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Gr. Sitzungssaal

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzender:

LR Heinz-Peter Thiel

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Wilfried Ebel, IHK

LR Gregor Eibes

Christian Kiefer

Jürgen Krämer

Stefan Metzdorf

BM Moritz Petry.

Kathrin Schlöder

Sybille von Schuckmann-Karp, BUND/aNV

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Alexandra Thömmes, LWK

Hans-Willi Triesch

BM Leo Wächter

BM Joachim Weber.

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Dieter Hein, Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel, untere Landesplanungsbehörde

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Christine Vater, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Albert Schmidt

Besch. Tobias Schmitt

Besch. Klemens Weber, Umweltreferent

ltd. Planer Roland Wernig

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Michael Frisch, MdL (vertreten durch Christian Kiefer)
Dietmar Johnen
Udo Köhler
OB Wolfram Leibe
Philipp Rosenberg, LVU
LR Günther Schartz
Hartmut Schmidt, BUND/aNV (vertreten durch Sybille von Schuckmann-Karp)
LR Dr. Joachim Streit

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr LR Heinz-Peter Thiel, gegen 17:05 Uhr die öff. 2. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24.

Der Vorsitzende begrüßte sodann die Vorsitzenden der Fachausschüsse, Frau LRD Christine Vater, SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde sowie die anwesenden Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden. Er bat alle Anwesenden um Beachtung der CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregulungen.

Der Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/1. Sitzung des Regionalvorstands am 20.11.2019 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Er stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge seitens der Vertretungsmitglieder zur Tagesordnung (TO) vorlägen. Nach Bekanntgabe des Zugangs zum örtlichen WLAN-Netz zur Verwendung digitaler Endgeräte in der Sitzung rief er sodann Tagesordnungspunkt (TOP) 1 auf.

TOP 1: Vorbereitung der VIII/3. Sitzung der Regionalvertretung am 02.09.2020

Vorweg informierte der Vorsitzende, dass wie jetzt bekanntgeworden und bestätigt am vorgesehenen Sitzungstag der Regionalvertretung in Stromberg das alljährliche 'Bürgermeisterseminar' der Kommunalakademie Rhl.-Pfalz stattfindet, das sich an hauptamtliche Bürgermeister und damit an viele Vertretungsmitglieder richtet. Um diese Terminkollision zu vermeiden, könnte der Sitzungstermin für die Regionalvertretung um einen Tag auf Die., den 01.09., vorverlegt werden. Dieser Alternativtermin sei auch schon Gegenstand der seinerzeitigen Terminvorabstimmung gewesen und habe bei den übrigen geborenen Mitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden eine fast so hohe Zustimmung wie der dann ausgewählte 02.09. gefunden. Zudem sollte erwogen werden, die Vertretungssitzung nicht im Kreishaus Daun, sondern, wenngleich kostenverursachend, im Forum Daun abzuhalten, da dort CORONA-situationsbedingt unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregulungen alle Vertretungsmitglieder untergebracht werden könnten. – Nach kurzer Beratung sprach sich der Regionalvorstand **einstimmig** dafür aus, die **Vertretungssitzung auf den 01.09.2020, 17:00 Uhr, im Forum Daun zu verlegen**. Die Geschäftsstelle wird entsprechende Unterrichtung der Vertretungsmitglieder vornehmen.

Der Vorsitzende verwies sodann auf die den Vorstandsmitgliedern vorliegende Einladung und die Sitzungsunterlagen für die o. g. Regionalvertretungssitzung. Die (Beschluss-) Vorlagen zu den dortigen TOPen 1.1 (Ziffn. III.A und V) sowie 2 bis 6 würden dem Regionalvorstand satzungsgemäß zur Vorberatung als Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung vorgelegt. Zu den (Info-) Vorlagen der TOpe 1.1 (Ziffn. I, II und IV) sowie 7 bis 10 der Vertretungssitzung werde vorab Kenntnisnahme des Regionalvorstands erbeten. – Die anschließende Beratung der Vertretungs-TO erfolgte mit den nachstehenden Ergebnissen:

(RVer) **TOP 1: Änderungen in der Zusammensetzung der PLG-Organe und -Gremien:**

TOP 1.1: Regionalvertretung, -vorstand

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP.

Nach kurzer Aussprache nahm der Regionalvorstand die Ziffn. I, II und IV der dortigen Vorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu Ziff. III.A der dortigen Vorlage wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. III.A der Vorlage:

"Die Regionalvertretung

- 1. beschließt in Abänderung des § 9 Abs. 1 Satzung, die Zahl der Vorstandsmitglieder von bisher 22 auf nunmehr maximal 23, davon nunmehr 12 anstelle bisher 11 aus dem Kreis der weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzung, zu erhöhen,**
- 2. erkennt an, dass die Neumandatierung für den zusätzlichen Sitz gem. nachstehender Verfahrensziff. III.B.1 erst dann vollziehbar ist, wenn das Rechtsetzungsverfahren zur erforderlichen Satzungsänderung (Vorlage zu TOP 2 der Vertretungssitzung) abgeschlossen ist."**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen.**

In der Beratung zum **Beschlussvorschlag** gem. Ziff. V der Vertretungsvorlage wurde die Frage nach der Sinnhaftigkeit der am 23.06.2020 erfolgten Wahl des stv. Vorsitzenden des Fachausschusses (FA) 2 "Regionalentwicklung" aus den Reihen der Grüne/Linken-Fraktion gestellt, wenn doch schon absehbar sei, dass die Fraktionszuweisung geändert werde. Verwaltungsseitig erfolgte der Hinweis, dass dies zur vorsorglichen Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gleichwohl geboten gewesen sei. Denn nach den maßgeblichen Regularien (§ 27 Abs. 1 GeschO) sei lediglich der Verteilungsmodus der Ausschussvorsitze und stv. Vorsitze an die Fraktionen, nicht aber die Zuweisung auf die jeweiligen Fachausschüsse vorgegeben. In der Zuweisung sei die Regionalvertretung souverän und könne auch abweichend vom an der Fraktionsstärke und dem Ausschussgewicht orientierten Beschlussvorschlag entscheiden, wie im Übrigen auch seinerzeit bei der ursprünglichen Zuweisung durch die Vertretung am 12.12.2019 geschehen. Auf all diese Umstände sei in der Wahlvorlage im FA 2 auch hingewiesen worden. – Sodann wurde wie folgt abgestimmt:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. V der Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt, in Abänderung ihres Beschlusses vom 12.12.2019 im Rahmen der VIII/2. Sitzung zu dortigem TOP 2.2, Beschlussziff. 2, den stv. Vorsitz im Fachausschuss (FA) 2 "Regionalentwicklung" anstelle der Grüne/Linke-Fraktion nunmehr der FWG/UBT-Fraktion zuzuweisen."

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen.**

(RVer) TOP 2: Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP.

Nach kurzer Aussprache nahm der Regionalvorstand Ziff. I der dortigen Vorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu Ziff. II der dortigen Vorlage wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. II der Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier gem. Anlage zur Sitzungsvorlage."

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen.**

(RVer) TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung der Regionalvertretung

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP.

Nach kurzer Aussprache nahm der Regionalvorstand die Ziffn. I und II der dortigen Vorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu Ziff. III der dortigen Vorlage wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. III der Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt die erste Ordnung zur Änderung ihrer Geschäftsordnung gem. Anlage zur Sitzungsvorlage."

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

(RVer) **TOP 4: Haushalt 2019: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung**

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP.

Nach kurzer Aussprache nahm der Regionalvorstand die Ziffn. I bis III der dortigen Vorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu Ziff. IV.A der dortigen Vorlage wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. IV.A der Vorlage:

"Die Regionalvertretung

- 1. nimmt die Prüfergebnisse des FB 04 – Revision/Gemeindeprüfung des Landkreiss Bernkastel-Wittlich zum Jahresabschluss 2019 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage zur Kenntnis,**
- 2. erkennt den Jahresabschluss 2019 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage an und beschließt dessen Feststellung,**
- 3. entlastet den Regionalvorstand und die Geschäftsführung,**
- 4. bestimmt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Trier."**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Die Beratung der **Beschlussoptionen** zu Ziff. IV.B der Vertretungsvorlage ergab folgendes Ergebnis:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung, aufgrund des regionalen Bezuges die Beibehaltung des eigenständigen, gebührenfälligen Girokontos bei der Sparkasse Trier gem. Beschlussoption 2 zu Ziff. IV.B der Vertretungsvorlage zu beschließen.

Die **Abstimmung** erfolgte **einstimmig**. – Möglichkeiten zur Kostenreduzierung sollen in diesem Rahmen geprüft werden.

(RVer) **TOP 5: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan:**

TOP 5.1: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block B: Überörtliche, regionale und Nachbarschaftsbelange (Stadt Trier)

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP und informierte, dass der zuständige Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Organen die Annahme der Vorlage empfohlen habe. Der lfd. Planer gab einige nähere Erläuterungen.

Nach kurzer Aussprache nahm der Regionalvorstand die Ziffn. I und II der dortigen Vorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu Ziff. III der dortigen Vorlage wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. III der Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der im Zuge der Anhörung zum neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier 2014 (ROPneu) vorgetragenen Einwendungen und dabei**
- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen zum Block B "Überörtliche, regionale und Nachbarschaftbelange (Stadt Trier)" gemäß**

Anhørungsverteiler zum ROPneu dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, aufzugreifen oder zurückzuweisen."

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

(RVer) **TOP 5.2: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block A: Örtliche/kommunale Belange (A.IV: LK TR-SBG)**

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP und informierte, dass der FA 1 in seiner Sitzung am 23.06.2020 den Organen die Annahme der Vorlage empfohlen habe. Der ltd. Planer gab einige nähere Erläuterungen.

Nach kurzer Aussprache nahm der Regionalvorstand die Ziffn. I und II der dortigen Vorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu Ziff. III der dortigen Vorlage wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. III der Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der im Zuge der Anhörung zum neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier 2014 (ROPneu) vorgetragenen Einwendungen und dabei**
- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen zum Block A: "Örtliche/kommunale Belange (A.IV: LK TR-SBG)" gemäß Anhørungsverteiler zum ROPneu dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, aufzugreifen oder zurückzuweisen."**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

(RVer) **TOP 6: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR – Abschluss der Konzeptphase**

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP und informierte, dass der zuständige FA 2 "Regionalentwicklung" in seiner Sitzung am 23.06.2020 den Organen die Annahme der Vorlage empfohlen habe. Der ltd. Planer gab einige nähere Erläuterungen und wies ergänzend zur Vorlage darauf hin, dass der Zwischengipfel der Grossregion per Videokonferenz am 18.06.2020 einen Beschluss zum REK GR gefasst habe, der die Beschlussempfehlung der Fachministerkonferenz vom 16.01.2020 wie in der Vertretungsvorlage dargestellt aufgreife, ergänzt um eine Bekundung zur Öffnung des REK GR-Diskurses um für die grenzübergreifende Zusammenarbeit relevante Aspekte der Coronakrise. Damit würde der hier vorgelegte Beschlussvorschlag in allen drei Beschlussziffern ihm Nachhinein gestützt. Für die Vertretungssitzung regte der Vorsitzende eine kurze, die umfängliche Vorlage zusammenfassende Präsentation zur einführenden Information der Vertretungsmitglieder in den Beratungsgegenstand an.

In der weiteren Aussprache gab Herr Ebel den Hinweis, dass zwischenzeitlich vorliegende neuere Fassungen der REK GR-Strategie in sich widersprüchliche Aussagen hinsichtlich verkehrlicher Infrastrukturmaßnahmen aufwiesen. Seitens der Geschäftsstelle wurde dazu ausgeführt, dass gem. REK GR-Diskurs die seinerzeit im Zshg. mit der METROBORDER-Studie entwickelten und dem Gipfel der Großregion vorgelegten diesbzgl. vorrangigen Maßnahmen Grundlage sein sollten. Darin seien auch die für die Region Trier großräumig verkehrsfunktional gebotenen Neu- und Ausbauvorhaben der Straßen-, Schienen- und Wasserwegeinfrastruktur wie im Entwurf des neuen Regionalplans vorgesehen enthalten. Man werde die im REK GR-Diskurs federführenden Luxemburger Kollegen darauf noch einmal hinweisen. – Der Regionalvorstand nahm dies und die Ziffn. I bis III der Vertretungsvorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu Ziff. IV der dortigen Vorlage wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. IV der Vorlage:

"Die Regionalvertretung

- 1. nimmt den Entwurf des Leitbildes "Eine grenzüberschreitende Zukunftsvision für die Großregion" gem. Anlagen zu den Sitzungsunterlagen zustimmend zur Kenntnis und**

2. sieht insbesondere in den fünf Leitzielen

- **eine wettbewerbsfähigere und innovative Großregion, durch ihr Know-how und ihre Komplementaritäten,**
- **Lebensqualität durch Anpassung an den Wandel (in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Energie, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Soziales, Digital, Ernährung) und Sicherung eines echten sozialen und territorialen Zusammenhalts,**
- **ein grenzüberschreitender und gemeinsamer Arbeitsmarkt, der auf gemeinsamen Ausbildungszweigen beruht,**
- **Entwicklung einer polyzentrischen Metropolregion unter Nutzung einer emissionsarmen Mobilität und Konnektivität,**
- **ein langfristiger Orientierungs- und Koordinierungsrahmen als Teil einer Mehrebenenlogik**

sowie der maßstäblichen (territorialen) Differenzierung in

- **die Ebene der Großregion als Ganzes,**
- **die Ebene des zentralen Metropolraums der GPMR um Luxemburg,**
- **den unmittelbaren Grenzgebieten**

der Vision eine gute Grundlage zur Verbesserung der unterschiedlichen fachbezogenen grenzüberschreitenden Kooperation in der Großregion entsprechend den räumlich-funktionalen Erfordernissen ihrer Teilräume,

3. **hält im Hinblick auf die Umsetzung der Zukunftsvision eine dauerhafte und uneingeschränkte Durchlässigkeit der Großregion für erforderlich, wofür eine alle administrativen Ebenen umfassende Kommunikationsstrategie der Verantwortungsträger über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg in allen Angelegenheiten mit Wirkungen auf die Großregion als unabdingbar angesehen wird."**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Zu den Info-Vorlagen unter

(RVer) **TOP 7: Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz,**

(RVer) **TOP 8: (Landes-) Raumordnungsbericht 2018,**

(RVer) **TOP 9: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): dt./frz. Planspiel und**

(RVer) **TOP 10: Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik**

erfolgte jeweils eine Einführung durch den Vorsitzenden mit einigen näheren Erläuterungen durch den lfd. Planer. Dabei wurde zu TOP 7 der gegenüber der Vertretungsvorlage ergänzende Hinweis gegeben, dass zwischenzeitlich ein zweiter informeller Vorentwurf des BRPH bekanntgeworden sei, in den erfreulicherweise viele der beratungsgegenständlichen Vorträge der Geschäftsstelle zum ersten Vorentwurf eingeflossen seien. Damit dürfte sich die Akzeptanz dieser Bundesraumordnungsplanung auf den nachfolgenden Plan-, Prüf- und Zulassungsebenen erhöhen. Gleichwohl bleibe das förmliche Beteiligungsverfahren mit einem dann offiziellen Planentwurf abzuwarten. – Der Regionalvorstand **nahm** die Infovorlagen und die dazu gegebenen Erläuterungen jeweils vorab **zur Kenntnis**.

TOP 2: Verschiedenes

Der Vorsitzende verwies auf die Mitteilung bzgl. der Rechtskraft der 5. Satzungsänderung unter dem gleichnamigen TOP der Unterlagen zur Vertretungssitzung am 02.09.2020.

Der lfd. Planer informierte sodann über aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Rhl.-Pfalz vom 20.05.2020 zum Thema "Schwellenwerte". Im Rahmen kommunaler Normenkontrollanträge habe das OVG entsprechende Festlegungen im Regionalplan Mittelrhein-Westerwald (MRW) überprüft und festgestellt, dass dazu weder in formeller noch in materieller Hinsicht durchgreifende rechtliche Bedenken bestünden. Das OVG habe die Anträge entsprechend abgelehnt und die Revision nicht zuge-

lassen. – Dies sei aus hiesiger Sicht erfreulich. Denn da seinerzeit in enger Abstimmung der Planungsgemeinschaften Region Trier und MRW dort enge Orientierung am hiesigen Berechnungsansatz und den hier entwickelten Plansätzen erfolgt sei, könne insoweit davon ausgegangen werden, dass auch der neue Regionalplan Trier diesbezüglich gem. vorliegendem Entwurf grds. trage. Die im Planentwurf Trier aufgrund der hiesigen, ungebrochenen Wohnbaudynamik enthaltenen besonderen Berechnungselemente wie der "Luxemburgaufschlag" für Grenzgemeinden oder der im landesweiten Vergleich hohe Bedarfsausgangswert seien durch diese Rechtsprechung sc. nicht erfasst, aber intensivst mit der obersten Landesplanungsbehörde als Genehmigungsbehörde für den neuen Regionalplan abgestimmt, so dass auch diesbzgl. an der Entwurfsgestalt bis auf Weiteres festgehalten werde.

Weitere Mitteilungen seitens der Geschäftsführung erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vorstandsmitglieder vor.

Der Vorsitzende dankte sodann für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 18:15 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer

(Landrat Heinz-Peter Thiel)

(Roland Wernig, lfd. PLaner)